



Steueridentifikationsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unentgeltlichen Rechtsvorgängen sowie bei jeder Veräußerung von Grundbesitz ist dem zuständigen Finanzamt die **steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)** der Beteiligten anzugeben. Diese Pflicht betrifft alle unentgeltlichen Rechtsvorgänge sowie Vorgänge, bei denen Grundbesitz veräußert oder übertragen wird, auch wenn im Einzelfall, etwa bei einer Übertragung von Grundbesitz auf Ehegatten oder Kinder, gar keine Grunderwerb- und/oder Schenkungsteuer entsteht.

Wir müssen Sie daher bitten, uns spätestens zum Beurkundungstermin Ihre

steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

unter Verwendung dieses Formblatts oder auch formlos (per E-Mail, Fax, schriftlich oder telefonisch) mitzuteilen.

Die Steuer-ID besteht aus insgesamt elf Ziffern und wurde Ihnen durch die Finanzverwaltung mitgeteilt (nicht zu verwechseln mit der Steuernummer, wie z.B. 155/144/13444). Sie ist auf allen aktuellen Schreiben der Finanzbehörden, Ihrer Lohnsteuerbescheinigung oder Ihrem Einkommensteuerbescheid angegeben.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das für Ihren Wohnsitz zuständige Finanzamt. Sie können die Steuer-ID auch beim Bundeszentralamt für Steuern unter folgendem Link anfordern:

>> [Steuer-ID anfordern](#) <<

Ohne Mitteilung der erforderlichen Steuer-ID-Nummern kann der jeweilige Vorgang NICHT WEITER BEARBEITET WERDEN! Hierdurch kann es zu Verzögerungen kommen, STEUERLICHE NACHTEILE drohen!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Notare
Dr. Thomas Schiffner
Markus Pflieger LL.M.

Raum zur Eintragung der Steuer-ID-Nummern:

Name:

Formular per E-Mail senden